

Richtlinien Kinderferienaktion

Aus Anlass eines Ferienaufenthaltes ihres Kindes gewährt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Kärnten einen Kostenzuschuss.

Der Zuschuss beträgt € 8,-- pro Kind und Aufenthaltstag.

Voraussetzungen:

- Mindestens einjährige Mitgliedschaft zur GÖD Kärnten
- VollbeitragszahlerIn
- Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren
- Maximal können 14 Tage Ferienaufenthalt pro Kind und Jahr eingereicht werden.
- Aktion gilt für die Semester-, Oster-, Sommer- und Weihnachtsferien

Ausgenommen von dieser Kinderferienaktion sind Aufenthalte in ganzjährig geführten Einrichtungen wie Hort, BÜM und andere, sowie schulische Ferienbetreuung.

Jedes Mitglied hat um die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Kinderferienaktion mit dem entsprechenden Formular, unter Anschluss einer Aufenthalts- und Einzahlungsbestätigung, beim Landesvorstand Kärnten gesondert anzusuchen.

Diese Aktion ist vorerst bis 31.12.2018 befristet.